



Fest der Begegnung im Altenzentrum Haus im Park

Sonntag, 17.9.2017

Der Freundeskreis Haus im Park e.V. lädt am kommenden Sonntag, 17.09.2017 wieder zu einem Fest der Begegnung in und rund um das Altenzentrum Haus im Park in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr ein.

Die Organisatoren wollen der Bevölkerung von Zeit zu Zeit einen Einblick in die vielfältigen Angebote und Aktivitäten, die vom Altenzentrum und seinen Einrichtungen geben.

In diesem Jahr beginnen wir mit einem ökumenischen Gottesdienst mit Frau Pfarrer Kreuser und Gemeindeferentin Klara Graf. Der Posaunenchor und der Gospelchor umrahmen den Gottesdienst. Die Musikkapelle Dettenhausen stimmt uns ab 13:00 Uhr musikalisch auf das Nachmittagsprogramm ein. Der Schulchor und die Kinder vom Vogelsangkindergarten gestalten den weiteren Nachmittag.

Verbringen Sie ein paar gemütliche Stunden bei guten Gesprächen, gutem Essen, Kaffee und Kuchen. Zur Stärkung gibt es Herzhaftes und ein gewohnt reichhaltiges Kuchenbuffet vom Freundeskreis Haus im Park.

Der Freundeskreis und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenhilfeeinrichtung freuen sich über Ihren Besuch.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis:

Wegen des Festes ist die Einsiedelstraße zwischen Wasenstraße und Sandstraße für den Verkehr gesperrt.

Baustelle Sanierung Ortsdurchfahrt

Schulwegsituation in der Störrenstraße



Die Schule hat begonnen und die Fußgängersignalanlage (FSA) in der Störrenstraße/Schulstraße ist ausgeschaltet. Das ist kein Idealzustand, aber leider unvermeidlich.

Die sich in dem wegen den Bauarbeiten in der Störrenstraße verkehrsrechtlich abgesperrten Bereich befindliche FSA wurde entsprechend der Anordnung der Verkehrsbehörde zu Beginn der Sperrung abgedeckt und bleibt bis zur vollständigen Öffnung der Straße außer Funktion. Dass die FSA am Wochenende offensichtlich mutwillig beschädigt worden ist, hat unabhängig davon deren komplette Außerbetriebnahme bedingt.

Fakt ist, dass nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben eine FSA innerhalb eines für den allgemeinen Verkehr abgesperrten Bereichs nicht in Betrieb sein darf.

Als Schulwegempfehlung schlagen wir deshalb vor, dass die Schulkinder die Störrenstraße im Bereich der Kreissparkasse/Apotheke überqueren. Unabhängig davon wurde die Baufirma angewiesen, die Absperrung an der Schulstraße/Störrenstraße so aufzustellen, dass die Straße tatsächlich ständig halbseitig abgesperrt ist und die zu den Geschäften zufahrenden Fahrzeuge auch gezwungen werden langsamer zu fahren. Leider wurden die Abschränkungen und Verkehrszeichen bislang immer wieder verbotswidrig versetzt. Sollte dies weiterhin festgestellt werden, wird dies wegen Straßenverkehrsgefährdung Strafanzeigen zur Folge haben.

Für die Schulkinder aus Richtung Tübinger Straße/Sauwasen empfehlen wir, entlang der Ostseite der Schulstraße zu gehen und den Fußgängerüberweg im Einmündungsbereich der Bergstraße/Schulstraße zu benutzen.

Unabhängig von unseren Empfehlungen bitten wir die Eltern, ihre Kinder mit den durch die Baumaßnahmen veränderten Verkehrssituationen vertraut zu machen.

Im weiteren Fortgang der Bauarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird ab der Woche nach der Bundestagswahl die Störrenstraße zwischen Bismarckstraße und Kirchstraße gesperrt sein. Mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe.

Herzlichen Glückwunsch

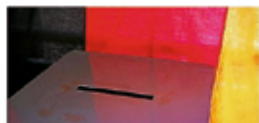
Herr **Dr. Udo Andriof**, vollendet am 18.09.2017 sein 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

BUNDESTAGSWAHL

24. September 2017



Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk I (1001) Altenzentrum Haus im Park, Einsiedelstraße 3

Wahlbezirk II (1002) Rathaus, Foyer, Bismarckstraße 7

Wahlbezirk III (1003) Schönbuchschule, Hauptgebäude, Karlstraße 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017 bis 02.09.2017 zugesandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 15:00 Uhr und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Rathaus, Trauzimmer, Zimmer 2.4, Bismarckstraße 7, Dettenhausen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im jeweiligen Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dettenhausen, 14.09.2017

Thomas Engesser
Bürgermeister

Informationen über die Briefwahl und die Erteilung von Wahlscheinen



Wem es am Wahltag nicht möglich ist, seine Stimme im Wahlraum seines Wahlbezirks abzugeben, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Einen Wahlschein kann beantragen, wer in einem anderen Wahlbezirk des Wahlkreises (Tübingen, 290) wählen möchte.

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein oder kann durch Briefwahl wählen. Der Antrag kann mit der Wahlbenachrichtigung gestellt werden.

Online-Anträge befristet

Eine Antragstellung ist auch über die Homepage der Gemeinde unter www.dettenhausen.de möglich. Diese Online-Antragstellung ist jedoch wegen der technischen Übermittlung und Zustellungszeit zeitlich bis Mittwoch, 20.09.2017, 12:00 Uhr befristet.

Antragstellung bis Freitag, 22.09.2017

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können bei der Gemeindebehörde, dem Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, Dettenhausen, Melde- und Passamt, schriftlich bis Freitag, 22.09.2017, 18:00 Uhr, beantragt werden. Das Bürgermeisteramt, Melde- und Passamt, Rathaus, Zimmer 1.7, ist deshalb für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Briefwahlunterlagen und Wahlscheinanträgen am Freitag, den 22. September 2017 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

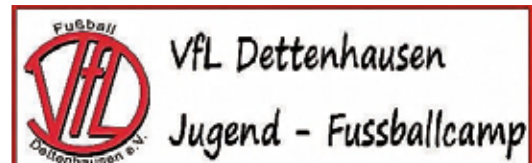
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Für die Fälle von nachweislich nicht zugegangenen beantragten Wahlscheinen haben wir für die Ersatzausstellung beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus am Samstag, den 23. September 2017 von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Beförderung von Wahlbriefen

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten darauf achten, den Wahlbrief spätestens am zweiten Werktag vor der Wahl abzuschicken. Für die Bundestagswahl ist dies Freitag, der 22. September 2017.

Wird ein Wahlbrief später abgesandt, trägt der Wähler das Risiko, dass dieser die Wahlbehörden nicht rechtzeitig erreicht und nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag (ggf. nach Rückfrage bei den zuständigen ausländischen Briefbeförderern) an die zuständigen deutschen Wahlbehörden zurückgeschickt werden. Es liegt in der Verantwortung des Wählers, dass der Wahlbrief am Wahltag bis spätestens 18:00 Uhr beim Briefwahlvorstand im Rathaus, Dettenhausen, Bismarckstraße 7, eingeht.



VfL Dettenhausen
Jugend - Fussballcamp

16. bis 17.09.2017

| | |
|---------------------|------------------------------------|
| Samstag und Sonntag | Sonntag ab 13 Uhr |
| Getränke-Ausschank | Saisoneröffnungshocketse |
| für Zuschauer | für das leibliche Wohl ist gesorgt |

Ein Überraschungsgast wird anwesend sein !!!

Sonntag 17 Uhr: Punktspiel

VfL Dettenhausen I - SV Pfrondorf II

Trainingszeiten:

jeweils von 10 - 12 und 13 - 15 Uhr

Jahrgänge 2003 - 2008

Liebe Fußballbegeisterte,

die Fußballabteilung des VfL Dettenhausen veranstaltet am kommenden Wochenende erneut ein Jugendcamp für unseren Fußballnachwuchs. Ich wünsche allen Teilnehmern viel Spaß und tolle Erfahrungen bei der Veranstaltung. Da dieses in diesem Jahr von sehr prominenter Seite begleitet wird, steht dem Erfolg eigentlich nichts im Wege.

Unseren Aktiven wünsche ich nach dem verunglückten Start in die neue Runde viel Erfolg für die weitere Saison.

Ihr
Thomas Engesser
Bürgermeister

**Kostenfreie und unabhängige
Erstberatung**

**Energieberatung
im Rathaus**

Noch freie Beratungstermine am 19.09.2017

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag: 10.10. und 24.10.2017

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt, Tel. 07157 126-32
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de





Appell an die Autofahrer

Anfang der Woche hat die Schule wieder begonnen und seit gestern sind auch die „Erstklässler“ auf ihrem Schulweg unterwegs. Für alle Autofahrer also noch mehr ein Grund, den Fuß nahe an der Bremse zu halten. Dies insbesondere auf den Ortsstraßen, vor allem in den Wohngebieten und in der Nähe der Schule.



4

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen



Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.

Die Messergebnisse vom August 2017 sind nachfolgend aufgeführt.

| Messpunkt | Zone | gemessene Höchstgeschwindigkeit | gemessene Fahrzeuge | Anzeigen/Verwarnungen | anteilig in % |
|---|------|---------------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| 02.08.2017 Tübinger Straße 06:45 – 09:55 Uhr | 50 | 66 | 1028 | 7 | 0,68 |
| 02.08.2017 Schönbuchstraße 11:00 – 13:00 Uhr | 30 | 41 | 77 | 2 | 2,47 |
| 08.08.2017 Schönbuchstraße 18:30 – 21:30 Uhr | 30 | 43 | 51 | 2 | 3,91 |
| 23.08.2017 Bahnhofstraße 14:35 – 17:30 Uhr | 30 | 41 | 68 | 1 | 1,47 |
| 23.08.2017 Tübinger Straße 18:45 – 21:15 Uhr | 50 | 75 | 441 | 7 | 1,58 |
| 28.08.2017 Nürtinger Straße 06:00 – 09:30 Uhr | 30 | 51 | 105 | 14 | 13,33 |
| 28.08.2017 Schönbuchstraße 10:15 – 13:15 Uhr | 30 | 51 | 342 | 26 | 7,60 |

Polizei und Gemeindeverwaltung bitten um sachdienliche Hinweise

Beschädigung der Fußgängerampel Störrenstraße/Schulstraße

Am vergangenen Wochenende, vermutlich in der Nacht von Samstag auf Sonntag, wurden von bislang unbekanntem Tätern an der Fußgängerampel drei Signalfelder abgerissen und damit ein Sachschaden von über 2.000 € verursacht.

Der Polizeiposten und die Gemeindeverwaltung bitten zur Ermittlung der Täter um entsprechende Hinweise (Tel. 535220 oder 12630). Für sachdienliche Hinweise setzt die Gemeinde eine Belohnung von 100 € aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes 'Lehrweg'

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der jeweils gültigen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Dettenhausen aufgestellt:

Flurstück-Nrn. 22/1, 1832, 1833, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1945, 1955/1, 1962, 1964, 1984/1, 3409.

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 04.05.2017 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehracker/Kirchstraße“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1,2,3,4,5,6,7,8.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, Zi. 2.2 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird. Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein Ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 04.08.2016 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

„Der Flug des Jagdfalken“ im Schönbuch-Museum



Autorenlesung und Buchpräsentation am heutigen Donnerstag, 14.09.2017 um 19:30 Uhr

In Zusammenarbeit mit dem Silberburg-Verlag, Tübingen-Bebenhausen veranstaltet das Schönbuch-Museum die Autorenlesung und Buchvorstellung zu dem neuen Ritterroman von Dietrich Weichold „Der Flug des Jagdfalken“ im Museumsgebäude, Ringstr. 3. Wir laden zu der Autorenlesung herzlich ein, bei der vor und nach der Lesung Gelegenheit zu einem Besuch der Ausstellungsräume des Schönbuchmuseums besteht. Der Eintritt ist frei.

Mehr dazu und weitere Informationen finden Sie auch in der letzten Amtsbblattausgabe.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bitte auch Straßenlampen und Verkehrszeichen freischneiden



So ungehindert wie auf unserem Foto können Fußgänger manchen Gehweg entlang von Privatgrundstücken im Ortsgebiet leider nicht benutzen. Deshalb hat der Gemeinderat die Verwaltung ausdrücklich beauftragt, die entsprechenden Grundstückseigentümer zum Zurückschneiden von in den Straßenraum hineinwachsenden Anpflanzungen aufzufordern.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurück zu schneiden.

Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Lichtraumprofile), zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luftraum bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurück zu schneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen. Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.



Das Ordnungsamt wird Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, bei denen wir Verstöße gegen die straßenrechtliche Verpflichtung zum Zurückschneiden festgestellt haben, mit einem standardisierten Schreiben auffordern, die Heckenschere zur Hand zu nehmen. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, droht Bußgeld.

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters

Zugunsten der Arbeit des Krankenpflegevereins Weil im Schönbuch spielt am 30.09.2017 (Konzertbeginn 19:30 Uhr) das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg in der Gemeindehalle Weil im Schönbuch.

Vorverkaufsstellen:
www.reservix.de und Rathaus Weil im Schönbuch.

Notdienste

Notrufnummern

| | |
|--|-----|
| Polizei | 110 |
| Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) | 112 |

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei- und Freiwillige Feuerwehr

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Polizei Dettenhausen | 07157 535220 |
| Polizeirevier Tübingen | 07071 972-8660 |
| Feuerwehrkommandant M. Burkhardt | 07157 7054574 |
| Stv. FW-Kommandant D. Bauer | 0176 62008318 |
| Stv. FW-Kommandant H. Mögle | 07157 532089 |

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 15.09.2017

Apothek im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Flora-Apothek
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Samstag, 16.09.2017

Sophien-Apothek
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Linden-Apothek
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Sonntag, 17.09.2017

Waldburg-Apothek
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Montag, 18.09.2017

Rotbühl-Apothek
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apothek am Eichel
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 414977

Dienstag, 19.09.2017

Apothek 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Mittwoch, 20.09.2017

Stern-Apothek im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Donnerstag, 21.09.2017

Apothek an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224065

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 19.09.2017
Dienstag, 04.10.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 15.09.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 27.09.2017
Mittwoch, 11.10.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 22.09.2017
Freitag, 06.10.2017

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Sparen beim Sonntagsausflug mit der ganzen Familie: EinzelTagesTicket zahlen, GruppenTagesTicket fahren



Sonntag, 17. September 2017 – VVS-Aktion im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche

Jedes Jahr findet im September die Europäische Mobilitätswoche statt, an der mehrere hundert Städte und Verkehrsunternehmen aus ganz Europa mit Aktionen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität teilnehmen. Der VVS wartet in diesem Jahr mit einem familienfreundlichen Angebot auf: Am Sonntag, 17. September 2017, können Familien und Gruppen kräftig sparen, denn das EinzelTagesTicket gilt an diesem Tag als GruppenTagesTicket. Das heißt: Nicht nur eine Person kann mit dem TagesTicket fahren, sondern es dürfen noch bis zu vier weitere Personen mitgenommen werden.

„Gemeinsam Nutzen bringt dich weiter“ heißt das Motto der diesjährigen Aktionswoche – das passt besonders gut zur VVS-Aktion, denn mit dem EinzelTagesTicket können am Sonntag, 17. September 2017, bis zu fünf Personen zum Preis von 6,90 Euro den ganzen Tag Bus und Bahn fahren (eins bis zwei Zonen). Für drei bis vier Zonen kostet das TagesTicket 11,00 Euro, für das ganze Netz 15,30 Euro.

Die Ticketaktion bietet einen idealen Anlass, mit der Familie oder dem Bekanntenkreis einen Ausflug zu machen – beispielsweise in die Wilhelma, zur Kürbisausstellung im Blühenden Barock, dem Besigheimer Winzerfest oder zum Tag des Schwäbischen Waldes im Rems-Murr-Kreis. Die meisten Ausflugsziele in der Region sind mit Bus



und Bahn bequem zu erreichen. Die TagesTickets gibt es als HandyTicket über die App „VVS Mobil“, beim Busfahrer, an allen VVS-Automaten, an den VVS-Verkaufsstellen oder online unter vvs.de.

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, die in diesem Jahr vom 16. bis 22. September 2017 stattfindet. Seit 2002 bietet sie Kommunen und Verkehrsunternehmen aus ganz Europa eine Plattform, um den Bürgern vor Ort die Bandbreite nachhaltiger Mobilität näher zu bringen.

(pk)

Fundsachen

Schlüsselring mit 6 Schlüsseln (WINKHAUS, BUFFO, ABUS und 3 schwarzen Schlüsseln)

Fundsachen im Freibad

- 1 rote Sonnenbrille
- 1 braune Sonnenbrille
- 2 schwarze Sonnenbrillen
- 2 Kindersonnenbrillen (rot und bunt)
- 1 Lesebrille schwarz/weiß
- 2 Lesebrillen schwarz
- 1 Lesebrille braun
- 1 Digitaluhr schwarz
- 1 silbernes Armband mit schwarzen Steinchen
- 1 silberner Ring mit Steinchen
- 1 Fleecejacke rot Gr. 122
- 5 kurze Hosen
- 4 Badeanzüge
- 5 Badehosen
- 1 Top
- 2 Sonnenmützen
- 1 Schildmütze
- 3 Paar Badeschuhe
- 1 rotes Badetuch
- 6 Duschtücher
- 5 Handtücher
- 1 Gästetuch
- 1 Schwimmgürtel
- 1 Brillenetui
- 1 Geldbeutel

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Zur Information:

Die **Öffnungszeiten des Sekretariats** sind:
Montag bis Freitag

von 7.30 bis 10.30 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten ist das Sekretariat per Email unter sekretariat@vw.oss-waldenbuch.de oder telefonisch unter 07157-66923 (Anrufbeantworter) erreichbar.
Adresse: Schulstr. 2, 71111 Waldenbuch

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder soweit!

KinderSachenFlohmarkt in der Festhalle in Dettenhausen

30. September 2017, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Vermissten Sie noch Ware der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine E-Mail oder über unsere Homepage (Anbieter/Vermisstenanzeige). Sollten Sie falsche Ware in Ihrem Karton erhalten haben so bringen Sie diese einfach zum nächsten Flohmarkt wieder mit.

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt und verschickt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen). Bei Fragen erreichen Sie uns über unsere E-Mailadresse.

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sybille Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de